

<b>Zeitschrift:</b>	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Offiziersgesellschaft
<b>Band:</b>	177 (2011)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Sicherheitsraum Schweiz : Strategisch denken, führen und handeln!
<b>Autor:</b>	Wirz, Heinrich L.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-178638">https://doi.org/10.5169/seals-178638</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sicherheitsraum Schweiz: Strategisch denken, führen und handeln!

**«Unter Strategie verstehen wir, von unserem Kleinstaat aus gesprochen, den umfassend konzipierten Einsatz aller Kräfte der Nation zur Verwirklichung der politischen Ziele des Staates gegenüber einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt.»**

**Heinrich L. Wirz**

Die damalige «Kommission Schmid» schuf 1969 für das Wort «Strategie» eine treffende und zeitlose Begriffsbestimmung schweizerischer Prägung. Seither sind die Sicherheitspolitischen Berichte von 1973, 1979, 1990, 2000 und 2010 entstanden. Der Bericht 2000 enthält strategische Grundgedanken und Leitlinien: «Unter der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz verstehen wir das grundsätzliche Denken, Handeln und Verhalten in sicherheitspolitischen Fragen.» Die Schweiz verfolge ihre sicherheitspolitischen Ziele «mit einer Strategie der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation».

## Neue Bundesverfassung

Der Bericht 2000 «Sicherheit durch Kooperation» wurde durch das Parlament als Pflichtübung zur Kenntnis genommen – auch infolge mangelnder rechtlicher Wirkung derartiger Papiere. Politisch umkämpft blieb bis heute die internationale Militärzusammenarbeit durch bewaffnete Schweizer Truppen. Es folgte 2001 das Armeeleitbild XXI sowie die Revision der Militärgesetzgebung – angenommen erst 2003 in einer Referendumsabstimmung.

## «Der Bericht 2010 legt ein Schwergewicht auf den «Sicherheitsverbund Schweiz».»

Der Bericht 2010 knüpft an denjenigen von 2000 an, stellt strategisch keine grundlegend andere Lage der Schweiz fest und legt ein Schwergewicht auf den «Sicherheitsverbund Schweiz».

1999 stimmte das Schweizer Volk der neuen Bundesverfassung zu, die strategi-

sche Zwecke und Aufgaben enthält. «Die Schweizerische Eidgenossenschaft [...] wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes» (BV2). Bundesversammlung und Bundesrat treffen Massnahmen zur Wahrung der äusseren und der inneren Sicherheit sowie der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz (BV 173 und 185). Die Armee, organisiert nach dem Milizprinzip, «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» und «unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit» (BV 58). Durch die Volksabstimmung von 2004 über die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Finanzausgleich) wurde der Einsatz der Armee ausschliesslich zur Bündessache (BV 58).

## Finanzielle Kürzungen

Mit dem Stabilisierungsprogramm 1998 begannen die Aufgaben der Armee gegenüber den Mitteln auseinanderzuklaffen, weil die Militärausgaben um rund eine Milliarde Franken gekürzt wurden. Die Entlastungsprogramme 2003 und 2004

*«So hält der Bericht zum Beispiel fest, dass die strategische politische Steuerung des Bundesrates einzelfallorientiert und sektoriel ausgerichtet sei, dass die Führungsinformationen primär für die departementale Führung der Bundesverwaltung relevant seien und der Bundesrat dem strategischen politischen Führungsprozess eher eine untergeordnete Bedeutung zumesse. Insgesamt nehme er seine Führungsfunktion zu wenig wahr.»*

Die strategische politische Steuerung des Bundesrats-Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle, überwiesen und veröffentlicht von den Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 16. und 26. Februar 2010 (BBI 2010 3079).

entzogen der Landesverteidigung mehr als eine Milliarde Franken. Daher und infolge weiterer finanzieller Einbussen – rund

**«Der Armee wurden in einem Jahrzehnt rund dreieinhalb Milliarden Franken entzogen.»**

dreieinhalb Milliarden Franken in einem Jahrzehnt – konnte weder die Sicherheitspolitik gemäss Bericht 2000 noch das Armeeleitbild XXI verwirklicht werden. Der Bundesrat entschied 2005 aufgrund der Sparvorgaben, «die bei Schutz- und Sicherungseinsätzen in erster Linie zum Einsatz kommende Infanterie zu verstärken» und die Mittel zur Abwehr eines militärischen Angriffs zu redimensionieren.

Das fehlende Geld führte im Jahre 2006 zum sogenannten Entwicklungsschritt 2008/2011, einem ersten Ab- und Umbau der Armee XXI, die theoretisch im Notfall wieder «aufwachsen» sollte. Die Anpassung wurde 2007 rechtlich geregelt einerseits in einem entsprechenden Bundesgesetz mit einem (ungenügenden) Ausgabenplafond für die Armee in den Jahren 2009–2011 von 12,285 oder jährlich rund 4,1 Milliarden Franken. Andererseits änderte das Parlament die Armeeorganisation, infolge Widerstandes der militärischen Milizvereinigungen gegen den Abbau erst im zweiten Anlauf. Die Verfassungsmässigkeit des Entwicklungsschrittes 2008/2011 blieb trotz eines bejahenden staatsrechtlichen Gutachtens umstritten.

## Finanzielle Warnsignale

2006 enthielt ein Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommision über die Ausbildung in der Armee

XXI deutliche Alarmsmeldungen. Der Bundesrat müsse «das Bestehen eines Missverhältnisses zwischen den Aufgaben, der Grösse und der Mittel der Armee anerkennen» und wird aufgefordert, diesbezüglich und einschliesslich verfassungsrechtlichem Rahmen zu berichten. Anfang 2008 legte die Landesregierung gemäss Militärgesetz (MG 149b) ihre Überprüfung der Zielsetzungen der Armee vor. Allerdings ging es nicht darum, die Zielsetzungen zu überprüfen, sondern, ob diese erreicht wurden waren.

Einerseits wurden die inzwischen öffentlich gewordenen Mängel der Armee XXI, zum Beispiel in Bereitschaft, Informatik und Logistik, nur wenig erwähnt. Andererseits war zu lesen, dass die Verteidigungsausgaben der Schweiz innerhalb von 25 Jahren von über 22 auf unter 8 Prozent zurückgegangen seien, vorwiegend infolge zunehmender anderer Staatsausgaben. «Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.» Das Parlament nahm den rein verwaltungintern verfassten Bericht zur Kenntnis, ohne

*«Die zunehmend wichtiger werdenden luftpolizeilichen/lufthoheitlichen Aufgaben sind eine strategische Herausforderung auf Stufe Bundesrat. Die dafür vorgesehene Flotte F/A-18 wird mit der Ausmusterung der Tiger F-5 zu klein sein. Es braucht zum Zeitpunkt 2010 rund 50 moderne Kampfflugzeuge, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Der Investitionsbedarf beträgt aus heutiger Sicht gegen 3 Milliarden. Dies wird aus dem ordentlichen Armeebudget nicht mehr finanziert werden.»*

Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) vom 2. Juli 2003 (BBI 2003 5660/61).

vorerst die finanziellen Warnungen zu beachten.

### Politische Kehrtwende

Gegen Ende 2008 beschloss die Landesregierung – vier Mitglieder sind inzwischen zurückgetreten – vor Amtsantritt eines neuen Chefs VBS, die Armee materiell, personell und finanziell faktisch

um rund ein Viertel weiter zu verkleinern – ohne jegliche parlamentarische und öffentliche Erörterung. Dagegen regte sich erster Widerstand in militärischen Milizvereinigungen und in den Eidgenössischen Räten. Anfang 2009 wechselten der Chef des VBS und 2010 die Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Nun wurde mittels parlamentarischer Vorstöße beabsichtigt, nach Vorliegen des Sicherheitspolitischen Berichtes mehr Geld für die Armee, für die Mängelbehebung und für den Tiger-Teilersatz zu fordern.

Der Bericht erschien nach ausgedehnten Anhörungen im Juni 2010, der Armebericht im Oktober

2010 und die Zusatzberichte des VBS im März 2011. Nach Widerstand durch Milizvereinigungen und Parlament gegen den Armebericht mündete die politische Auseinandersetzung in Sommer- und Herbstsession 2011 in einen von der bündesrätlichen Vorgabe abweichenden Bundesbeschluss. Darin wird die Landesregierung beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen. Der Sollbestand beträgt 100 000 Militärdienstpflichtige und der Ausgabenplafond 5 Milliarden Franken ab 2014, einschliesslich Beseitigung der Ausrüstungslücken und Tiger-Teilersatz.

Hat der Bundesrat sicherheitspolitisch-strategisch ganzheitlich und überdepartemental geführt? Verstrickte er sich nicht in seine zahlreichen und zum Teil widersprüchlichen Berichte, zum Beispiel schon

**«Wenn man die Inflation berücksichtigt, sind die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 um mehr als 40 Prozent gesunken.»**

Anzeige


BUNDESBRIFT  
MUSEUM

## Geschichte der Eidgenossen

Das Bundesbriefmuseum in Schwyz besitzt die vollständige Sammlung der grundlegenden Urkunden zur Geschichte der Alten Eidgenossenschaft. Im Zentrum steht der Bundesbrief von 1291.

Daneben fasziniert die wertvolle Sammlung von Fahnen und Kriegsbannern durch ihre Vielfalt und die spannenden historischen Hintergründe.

Bundesbriefmuseum Schwyz  
Bahnhofstrasse 20  
6430 Schwyz  
Tel. 041 819 20 64  
bundesbriefmuseum@sz.ch  
www.bundesbrief.ch

2003 beim Tiger-Teilersatz (siehe Kasten)? Die Antwort entspricht der Feststellung der Geschäftsprüfungskommissionen (siehe Kasten). Spätestens im Zielserstellungs-Überprüfungsbericht von 2008 hätte die Landesregierung darlegen müssen, dass ihre Strategie gemäss Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und Armeeleitbild XXI gescheitert war. Warum? Die Armee konnte ihre verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufgaben mit den verfügbaren finanziellen Mitteln nicht mehr erfüllen. Wird der Bundesrat in der Legislatur 2012–2015 in der Lage sein, den «Sicherheitsverbund Schweiz» strategisch zu führen? ■



Oberst  
Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/  
Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE